

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 11

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Kurse für fremdsprachige Schulkinder

Der Zürcher Erziehungsrat hat ein neues Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Volksschülerinnen und -schüler erlassen. Als Träger werden künftig neben Konsulaten und Botschaften auch Elternvereine von Flüchtlingsgruppen zugelassen. HSK-Kurse werden im Kanton Zürich seit 1983 durchgeführt.

Heute werden diese von rund 7500 fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern besucht. Die Kurse dauern zwei bis vier Lektionen pro Woche. Das Angebot umfasst zurzeit vor allem die Sprachen Griechisch, Serbisch, Spanisch, Tibetisch und Türkisch. Die Note in der Muttersprache wird ins Zeugnis eingetragen.

Das Reglement sieht Kurse ab der zweiten Primarschulklasse und bis zur dritten Oberstufenklasse vor. Neu wird den Gemeinden empfohlen, auch Kindergartengruppen in heimatlicher Sprache und Kultur zuzulassen.

Mit dem neuen Reglement sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen verbessert und die Grundlage für eine verstärkte pädagogische Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Kursen geschaffen werden.

VPM-Kindergärtnerin in Dietikon entlassen

In Dietikon ist eine dem umstrittenen Verein zur Förderung der psychischen Menschenkenntnis (VPM) angehörende Kindergärtnerin noch während der Probezeit entlassen worden.

Wie Schulpräsident Jean-Pierre Teuscher in einem Communiqué schreibt, wurde die Kündigung aufgrund des massiv gestörten Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin ausgesprochen. Ein unbelastetes Unterrichten sei in dem von Ängsten, Misstrauen und Verdächtigungen geprägten Klima nicht mehr möglich gewesen.

Die Lehrkraft hatte ihre Stelle auf Beginn des neuen Schuljahres im Kindergarten Guggenbühl angetreten. Ihr kühler und strenger Umgangston stiess bei den Eltern sogleich auf Kritik. Als sich herausstellte, dass die Kindergärtnerin dem VPM angehört, wurde ein Elternabend einberufen, der aber keine Annäherung zwischen den Eltern und dem VPM-Mitglied brachte. In der Folge beantragten einige Eltern eine Umteilung ihrer Kinder in einen anderen Kindergarten. Angesichts der verfahrenen Situation sah sich die Schulpflege schliesslich genötigt, das Anstellungsverhältnis zu kündigen. In seiner Stellungnahme weist Teuscher darauf hin, dass die Schulpflege nicht auf der Seite des VPM stehe und mit der Art und Weise, wie der Verein auf Vorwürfe reagiere, Mühe bekunde. Gleich-

wohl unterstütze die Schulbehörde Elterngruppen nicht, die sich ein «VPM-freies Dietikon» zum Ziele setzten. Auf die Anstellung von VPM-Leuten werde man auch in Zukunft *nicht grundsätzlich verzichten*. Bei der Beurteilung einer Lehrkraft stünden Faktoren wie fachliches Können, Einfühlungsvermögen, der Einsatz zum Wohle des Kindes und die Zusammenarbeit mit den Eltern im Vordergrund. Wenn eine dem VPM nahestehende Person diese Anforderungen erfülle, stehe einer Anstellung nichts im Wege. Nach Angaben der Schulpflege bekennen sich lediglich 3 der insgesamt 163 Dietiker Lehrerinnen und Lehrer zum VPM.

(«NZZ» vom 5.10.92)

Nidwalden

Rahmenkredit für Frühfranzösisch

Der Nidwaldner Landrat hat Mitte Oktober über einen Rahmenkredit von 240 000 Franken für die Lehrerbildung im Frühfranzösisch abzustimmen.

Vor ziemlich genau zwei Jahren fällte die kantonale Erziehungskommission den Grundsatzentscheid zugunsten des Frühfranzösisch. In enger Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Obwalden wurde später ein Ausbildungsprogramm für die jetzige Lehrerschaft erarbeitet. Dieses sieht fünf Phasen mit einem Vorbereitungskurs, zwei Sprachaufenthalten in Frankreich und in der Westschweiz, einem Methodik- und Didaktikkurs sowie einer Auswertung vor. Die effektiven Ausbildungskosten pro Lehrer belaufen sich auf 9250 Franken.

Gemeinden zahlen mit

Der Kanton übernimmt mit einem Rahmenkredit von 240 000 Franken den grösseren Teil der Ausbildungskosten. Die Gemeinden haben aber die Spesen für die Kurse im Kanton und den Sprachaufenthalt in der Westschweiz zu berappen. Der Rahmenkredit fällt in die alleinige Kompetenz des Landrats. Wäre er um 10 000 Franken höher ausgefallen, dann müsste das Geschäft vor die Landsgemeinde.

Während die Lehrer die Schulbank drücken, haben die Schüler teilweise frei. Der Sprachaufenthalt in Frankreich beispielsweise hat zur Folge, dass die Schüler der sechsten Klasse zwei zusätzliche Frühlingsferienwochen bekommen. Im Herbst werden die Ferien ebenfalls um zwei Wochen verlängert, weil die Lehrer dann in der Westschweiz weilen. Durch den Verzicht auf Stellvertretungen kann Geld eingespart werden. Die übrigen Kurse werden entweder während der Oster- oder Sommerferien abgehalten oder finden in Form von Eintageskursen während des Schuljahres statt. Das Kantonsparlament diskutiert am 21. Oktober über den Rahmenkredit.

(«LNN» vom 8.10.92)

Einführung von «Frühfranzösisch» um ein Jahr zurückgestellt

Die Einführung des Frühfranzösisch-Unterrichts auf Primarschulstufe kann erst auf den Beginn des Schuljahres 1995/96 hin stattfinden. Erziehungsdirektor Walter Suter begründete den Beschluss des Erziehungsrates mit Verzögerungen der Vorbereitungsarbeiten. Nachdem der vom Kantonsrat beschlossene Rahmenkredit für die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer im Fach Französisch in der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 abgelehnt worden war, unterbreitete der Regierungsrat eine neue Kreditvorlage. Diese trat nach Ablauf der Referendumsfrist am 27. Juli 1992 in Kraft.

Inzwischen trat der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zug beauftragte Projektleiter zurück, was, wie der Erziehungsdirektor ausführt, zu einer weiteren Verzögerung der Arbeiten führte. Interimistisch hat nun Paul Hutter, Leiter der Lehrerfortbildung im Kanton Zug, den Auftrag übernommen. Als eine der vordringlichsten Aufgaben bezeichnet er die Ausarbeitung eines neuen Zeitplans. Wichtig seien die Kooperation und Koordination mit der Lehrerschaft. «Ich habe selber die Verschiebung beantragt, als ich sah, wie viele Faktoren eine terminkonforme Einführung unmöglich machen», sagte Hutter.

Auch Erziehungsdirektor Walter Suter betont in seinem Bericht an die Schulkommission und Rektorate

sowie an die betroffene Lehrerschaft, dass die in Zusammenarbeit mit anderen Innerschweizer Kantonen geplante Kaderausbildung des Zentralschweizerischen Beratungsdienstes für Schulfragen (ZBS) zeitlich verschoben wurde und deshalb vom Kanton Zug in eigener Regie hätte organisiert und durchgeführt werden müssen. Hinzugekommen sei schliesslich auch, dass das für den Französischunterricht in der Primarschule vorgesehene Lehrmittel «Bonne Chance», gestützt auf die inzwischen im Unterricht gemachten Erfahrungen, grundlegend überarbeitet werde. Die neue Fassung des Lehrmittels werde erst im Sommer 1994 vorliegen. Der Erziehungsrat erachte es deshalb als wenig sinnvoll, mit der Einführung der Lehrerschaft in die Unterrichtsgestaltung zu beginnen. Die Ausbildung der Lehrpersonen beginnt erst im Schuljahr 1993/94.

[A.S. in: «Zuger Zeitung» vom 30.9.92 (stark gekürzt)]

Kantonsrat gegen Einbezug des Untergymnasiums in die Oberstufenreform

Der Zuger Kantonsrat äusserte sich am 24. September mehrheitlich für eine integrierte Oberstufe. Doch die Geister schieden sich, ob in diese Integration das Untergymnasium der Kantonsschule miteingeschlossen werden soll oder nicht. Der Rat folgte dem Antrag der Regierung mit 38 zu 22 Stimmen gegen den Einbezug des Untergymnasiums in die integrierte Oberstufe.

